



Zürcher Regionalzeitungen AG
8712 Stäfa
044/ 718 10 20
www.zsz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 10'846
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 531.030
Abo-Nr.: 1084854
Seite: 6
Fläche: 41'713 mm²

Die Psychiatrie in einer Doppelrolle

KILCHBERG Im Sanatorium Kilchberg fand am Donnerstag ein Symposium zum Thema «Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie – verwerflich oder unvermeidbar?» statt.

Eine junge Frau rennt nackt durchs Dorf – bis sie von der Polizei aufgegriffen wird. Sie droht mit Suizid. Ein älterer Mann steht am Fenster und wirft Ziegelsteine nach Passanten. Wahre Begebenheiten. Beide verhaltensauffälligen Personen werden mittels Fürsorgereischer Unterbringung (FU, früher FFE) in eine psychiatrische Klinik eingewiesen. Es besteht im ersten Fall eine Selbstgefährdung, im zweiten Fremdgefährdung – mit Option auf eine strafbare Handlung, falls jemand verletzt wird.

Rund ein Viertel aller Patienten werden per FU in eine Psychiatrie eingewiesen. Das neue Erwachsenenschutzrecht hat an dieser Quote nichts geändert. Anders als bei körperlichen Erkrankungen wird psychisch erkrankten Menschen die Autonomie im Hinblick auf einen Behandlungsverzicht aberkannt, selbst wenn sie einen solchen in der Patientenverfügung vorsehen.

Verschiedene Ansätze

Der Vortrag von Giovanni Maio hatte den Titel «Gewalt als Fürsorge? Ethische Grundreflexionen zum Zwang in der Psychiatrie». Er hielt fest, dass es natürlich wünschenswert wäre, Patienten ohne Zwang zu helfen. Doch stelle eine FU nicht nur für den Patienten selbst einen Schutz dar, sondern auch für die Öffentlich-

keit. Die Psychiatrie befinde sich in einer Doppelrolle. Undine Lang erläuterte Beispiele, Statistiken und Erfahrungen zu ihrem Thema «Strukturelle und therapeutisch-inhaltliche Möglichkeiten, Zwang zu reduzieren». Sie referierte unter anderem über Vorteile der offenen Abteilung. Sie erzählte von Patienten, die es im

Nachhinein sehr schätzten, dass sie behandelt wurden. Es gebe verschiedene Ansätze, Zwangsmassnahmen zu reduzieren. «Man sollte im Pflegedienst stets überlegen, was Gewalt alles sein könnte – zum Beispiel, einem Patienten das Telefonieren zu verbieten.» Auch kleinste Änderungen könnten Positives bewirken – und sei es nur, dass im TV-Zimmer geraucht werden dürfe.

Brigitte Tag schliesslich referierte über gesetzliche Aspekte.

Sie erwähnte, dass in der Bevölkerung das Thema Zwangsmassnahmen aufgrund schrecklicher Vorkommnisse in der Vergangenheit stark negativ verankert sei. Daher gelte es, die Verhältnismässigkeit, die Subsidiarität und die Rechte der Betroffenen strikte zu wahren.

Die anschliessende Podiumsdiskussion brachte anregende Wortmeldungen: zum Beispiel, dass bei FU-Entscheiden unbedingt auch Juristen dabei sein

sollten, um der Gefahr zu entgehen, dass fehlerhafte oder gar gesetzlich nicht greifende FU verfügt würden. Gelegentlich würden zu viele – und zu schnell – FU angeordnet, daher sollten alle Ärzte eine «FU-Weiterbildung» erhalten. Zudem brauche es in Zukunft eine «Fehlerkultur in Sachen FU», mit der Absicht, zu den Fehlern zu stehen und aus diesen zu lernen – ohne jedes Mal juristische Konsequenzen befürchten zu müssen. *Dany Tettamanti*



Zürcher Regionalzeitungen AG
8712 Stäfa
044/ 718 10 20
www.zsz.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 10'846
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 531.030
Abo-Nr.: 1084854
Seite: 6
Fläche: 41'713 mm²

Wie viele Fürsorgerische Unterbringungen – kurz FU – gibt es jährlich im Sanatorium Kilchberg?

René Bridler: Knapp ein Viertel aller Patientinnen und Patienten werden uns per FU zugewiesen. Dieser Anteil entspricht ziemlich genau sowohl dem kantonalen als auch dem gesamtschweizerischen Durchschnitt. Bei den meisten FU handelt es sich um ärztliche Anordnungen, behördliche Einweisungen sind sehr selten. Es ist wichtig zu verstehen, dass die Kliniken die FU-Quote nicht beeinflussen können, sie wird vollständig von aussen gesteuert.

Wie lang ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer?

Diese hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten stark reduziert und liegt aktuell ziemlich stabil bei 31 Tagen.

Wie viel Prozent der Patienten werden durch Organisationen wie die Psychex «rausgeholt»?

Gemäss Europäischer Menschenrechtskonvention hat jede Person, welcher die Freiheit entzogen wurde, das Recht, die Rechtmässigkeit der Freiheitsentziehung durch ein unabhängiges Gericht überprüfen zu lassen. Diesen minimalen Rechtsstandard gewährt auch unser Land. Fürsorgerisch untergebrachte Patientinnen und Patienten haben die Möglichkeit, sich durch eine Organisation wie die Psychex im gerichtlichen Verfahren vertreten zu lassen. Daher nehmen diese Organisationen eine wichtige Aufgabe im bestehenden Rechtsgefüge wahr.

Nachgefragt



René Bridler
Ärztlicher
Direktor
Sanatorium
Kilchberg

«Wir können die Quote nicht beeinflussen»

Wie viele von diesen Patientinnen und Patienten werden innert kürzester Frist wieder eingewiesen?

Die meisten fürsorgerisch untergebrachten Patientinnen und Patienten werden durch die Klinik entlassen, zu gerichtlichen Verfahren kommt es vergleichsweise selten. Sobald die Vorausset-

zungen der Unterbringung nicht mehr erfüllt sind, ist gesetzlich die Entlassung vorgeschrieben. Im Falle einer Beschwerde entscheidet ein Gericht über die Entlassung oder Aufrechterhaltung einer FU. Soweit erkennbar, ist die kurzfristige Rückfälligkeit bei gerichtlich entlassenen Personen im Durchschnitt nicht höher als bei anderen Patientinnen und Patienten. Das zeigt, dass die Gerichte sorgfältig arbeiten.

Werden Patienten, die strafällig geworden sind und aufgrund ihrer Geisteskrankheit als schuldunfähig eingestuft wurden, aus Sicherheitsgründen speziell untergebracht?

Solche Patientinnen und Patienten werden nicht im Sanatorium Kilchberg hospitalisiert. Für sie stehen Spezialeinrichtungen wie beispielsweise das Zentrum für Stationäre Forensische Psychiatrie in Rheinau zur Verfügung.

Interview: Dany Tettamanti